Herrn Felix Horber
Präsident des Grossen
Gemeinderates
Rothusweg 3b
6300 Zug

-

Zug, 21. Januar 1998

INTERPELLATION BAHNHOFPLANUNG ZUG 3.ANLAUF

Betreffend Wahrung der Interessen der Stadt Zug bei der Neuplanung des Bahnhof Zug

Mit Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. September 1997 (Vorlage 1395) beantragte dieser die Übernahme von 1/3 der Planungskosten für ein Vorprojekt des Neubaues des Bahnhofes Zug. Als Zielsetzung für das neue Bahnhofgebäude wurde die Schaffung eines beliebten Treffpunktes der Stadt (attraktives Erlebnis) mit repräsentativem Erscheinungsbild (S. 7) in Aussicht gestellt, ferner solle das erweiterte Vorprojekt Aufschluss geben über die Interessenlage der Partner an der Realisierung der einzelnen Anlagenobjekte. Ein Raumprogramm wurde nicht angegeben.

Im Bericht der Bau- und Planungskommission vom 22. Oktober 1997 (Vorlage 1395.1) wurde ausgeführt, es sei verfrüht, Aussagen über die Vorgaben der Stadt für die weitere Planung zu machen, da zum heutigen Zeitpunkt noch kein bereinigtes Raumprogramm vorliege. Diese Aussage wurde vom Präsidenten dieser Kommission an der Sitzung des GGR vom 11. November 1997 wiederholt (Protokoll S. 1397). Das Raumprogramm müsse noch erarbeitet und durch die 3 Bauherrschaften bereinigt werden. Erst bei der Beratung des Kredites für das Bauprojekt habe das Parlament die Möglichkeit, sich detaillierter mit den räumlichen Gegebenheiten des neuen Bahnhofs auseinanderzusetzen. Nach Darstellung von Stadtrat E. Spescha war Zielsetzung des Planungskredites die "Erarbeitung einer Planung für einen neuen Bahnhof mit neu definierten Vorgaben" (Protokoll S. 1398). Es blieben daher zahlreiche Anregungen und Vorbehalte zwangsläufig unbeantwortet (vgl. die Voten von GR M. Stuber, S. 1402 und 1406; GR D. Schwerzmann, S. 1402; GR B. Holdener, S. 1402 f.; GR K. Rust, S. 1403; GR D. Brunner, S.1406 und 1407)

Bereits Mitte Dezember 1997 konnten aber die SBB in der Ausschreibung für die Ingenieurarbeiten das Anforderungsprofil für den neuen Bahnhof u.a. wie folgt definieren: "Modernes, standortgemässes Bahnhofgebäude mit neuen Verkaufsanlagen der SBB inkl. Nebenbetriebe und Restaurationsflächen (ca. 1150 m2) und ca. 3'500 m2 flexibel nutzbare Büroflächen mit wirtschaftlichem Ertragspotential". Wohnnutzung ist nicht vorgesehen.

Zum Vergleich das Raumprogramm des abgelehnten Projektes "Kirschtorte":

Bahnreisezentrum, Bahnhofbuffet/Cafeteria, Kiosk/ Bahnhofläden	ca. 4'500 m2
Büros	ca. 6'000 m2

Daraus muss der Schluss gezogen werden, dass der Behördendelegation ein immerhin derart detailliertes Raumprogramm bekannt sein musste, dass mit der Ausschreibung des Ingenieurwettbewerbes begonnen werden konnte, dies sogar bevor der Kanton Zug über seinen Anteil am Kredit für das Vorprojekt beschlossen hat. Die Interpellanten bitten daher den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War dem Stadtrat (eventuell auch der Bau- und Planungskommission) am 11.11.1997 dieses Raumprogramm bekannt?

2. Wenn ja, warum wurde dies dem GGR nicht offengelegt?

3. Wenn nein, inwiefern hat der Stadtrat für die Erarbeitung dieses Raumprogrammes Vorgaben gemacht, und welche waren dies?

4. Wenn bisher keine Vorgaben gemacht worden sind, welche gedenkt der Stadtrat der Bauherrschaft (SBB) zu machen?

5. Warum verzichtet der Stadtrat auf Wohnnutzung gemäss Bauordnung der Stadt Zug, obwohl bei anderen an Geleiseanlagen anschliessende Neubauten solche vorgeschrieben worden sind?

6. Wo sind die für die Büronutzung (ca. 3'500 m2) erforderlichen Parkierungsmöglichkeiten vorgesehen?

7. Inwiefern ist die für das Raumprogramm dominante private Büronutzung mit der Absicht zur "Schaffung eines beliebten Treffpunktes der Stadt" vereinbar?

8. Wie beabsichtigt der Stadtrat zu vermeiden, dass der GGR und die Öffentlichkeit nicht erst bei der Beratung des Baukredites die Möglichkeit haben, sich mit den räumlichen Gegebenheiten des neuen Bahnhofes zu befassen?

9. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass es bei einem im Vergleich zum abgelehnten Projekt "Kirschtorte" um mehr als die Hälfte reduzierten Raumprogramm und der städtebaulichen Bedeutung des Bahnhofes verantwortbar ist, die Architektur des Projektes "Kirschtorte" in etwas "amputierter" Form weiterhin zum Ausgangspunkt der Bahnhofplanung zu setzen?

10. Ist der Stadtrat in der Lage, die Einhaltung der von ihm vorgeschlagenen städtischen Submissionsordnung durchzusetzen?

Ich bitte den Stadtrat, diese Fragen bis zur GGR-Sitzung vom 10. März 98 schriftlich zu beantworten.

Der Interpellant

Hans-Beat Uttinger